

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
für Dienstleistungen der Firma Blickfeld Film
(Dienstleistungsvertrag)

Blickfeld Film

Michael Elsässer
Bühlstraße 16/2
71263 Weil der Stadt
Tel.: 015906720987
Mail: kontakt@blickfeldfilm.com

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Blickfeld Film (nachfolgend „Dienstleister“) und seinen Auftraggebern.
 - 1.2 Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich Widerspruch eingelegt wird.
-

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die im individuellen Vertrag vereinbarte Dienstleistung. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
 - 2.2 Der Dienstleister trägt selbst für Sozialversicherung und steuerliche Belange Sorge. Der Auftraggeber wird von etwaigen Verpflichtungen freigestellt.
 - 2.3 Der Dienstleister kann auch für andere Auftraggeber tätig werden.
 - 2.4 Bei Veranstaltungsaufzeichnungen (z. B. Hochzeit, Konzert) muss der Auftraggeber datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, dies zu überwachen.
-

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1 Ein Vertrag kommt durch Zusendung eines unterschriebenen Auftrags oder durch schriftliche Bestätigung per E-Mail zustande.
 - 3.2 Vertragsgegenstand und Aufgaben werden im Dienstleistungsvertrag detailliert beschrieben.
-

4. Vertragsdauer, Fristen und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zu den individuell vereinbarten Terminen.
- 4.2 Ordentliche Kündigung: 2 Wochen vor Beginn des Auftrags.
- 4.3 Bei kurzfristigem Nichtzustandekommen des Auftrags durch den Auftraggeber kann der Dienstleister entstandene Kosten oder Verdienstausfall anteilig in Rechnung stellen.
- 4.4 Rücktritt durch den Auftraggeber erfolgt gemäß individuell vereinbarten Rücktrittsbestimmungen.
- 4.5 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gilt ein Verzugszins von 2 % über dem Referenzzinssatz der EZB.
- 4.6 Barauslagen und besondere Kosten, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers

entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.7 Arbeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen nach Lieferung reagiert. Änderungen danach werden gesondert berechnet.

4.8 Die MwSt. wird gemäß gesetzlicher Regelung ausgewiesen.

5. Leistungsumfang

5.1 Der Leistungsumfang wird individuell vereinbart.

5.2 Der Dienstleister informiert den Auftraggeber regelmäßig über den Fortschritt.

5.3 Kann der Dienstleister die Leistung nicht erbringen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

5.4 Der Dienstleister stellt erforderliches Equipment und Personal.

5.5 Der Tagessatz gilt für maximal 10 Stunden pro Tag inklusive An- und Abfahrt. Längere Einsätze werden gesondert abgerechnet.

5.6 Gedrehtes Material, das nicht für das Endprodukt verwendet wird, darf der Dienstleister für Stockfootage verwenden.

5.7 Sämtliches erstelltes Material darf der Dienstleister für eigene Zwecke (z. B. Show-Reel) verwenden.

5.8 Einwände des Auftraggebers zu 5.6 und 5.7 müssen vor Beauftragung erfolgen.

Nachträgliche Änderungen werden gesondert berechnet.

6. Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, während und nach der Vertragsdauer über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

7. Haftung

7.1 Der Dienstleister haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

7.2 Die Haftung erstreckt sich auf Ersatz von Leistungs- und Aufwendungsersatz, Schadensersatz wegen Verzugs oder Unmöglichkeit.

7.3 Erfüllungsgehilfen und Vertreter haften im gleichen Umfang.

8. Gerichtsstand und Recht

8.1 Es gilt deutsches Recht.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Dienstleisters.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Der Dienstleister darf seine Vertragsansprüche nicht abtreten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Ort, Datum: Weil der Stadt, 18.08.2025

Unterschrift/Firmenstempel:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Asse".